

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	14.05.2019	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Kooperationsprojekt für den Mietspiegel

Der aktuell gültige Markdorfer Mietspiegel der Version 2018 ist ein qualifizierter Mietspiegel nach § 558 d BGB. Der aufgrund einer Haushaltsbefragung erstellte Mietspiegel der Version 2016 wurde hierzu im Jahr 2018 aufgrund § 558 d Absatz 2 BGB mittels Preisindex der Lebenshaltung fortgeschrieben. Bei der Aufstellung dieser Mietspiegel der Versionen 2016 und 2018 hatten sich von den 23 Gemeinden des Bodenseekreises 20 Gemeinden - einschließlich Markdorf - zusammengefunden.

Jede beteiligte Gemeinde hatte hierbei zur Erstellung der Mietspiegelversion 2016 für ihr Gemeindegebiet die Haushaltsbefragungen selbst organisiert und den Mietspiegel jeweils bezogen auf ihr Gemeindegebiet eigenverantwortlich herausgegeben.

Alle beteiligten Gemeinden hatten damals als gemeinsamen Vertragspartner für die wissenschaftliche Auswertung der Daten das EMA Institut aus Sinzing bei Regensburg beauftragt. Um im Jahr 2020 einen neuen Mietspiegel herausgeben zu können der nach § 558 d BGB als qualifizierter Mietspiegel anerkannt wird, ist eine erneute Haushaltsbefragung erforderlich.

Es erscheint sinnvoll, dass die Stadt Markdorf für das Jahr 2020 einen qualifizierten Mietspiegel erstellt und dies ebenfalls im Rahmen einer Kooperation mehrerer Gemeinden abwickelt.

Derzeit läuft ein Zuschussprogramm zur Förderung solcher Kooperations-Projekte für die Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln. Voraussetzung für diese Förderung ist die erstmalige Erstellung oder die Aufnahme einer weiteren Gemeinde in ein bestehendes Projekt.

Für 2020 konnten nun die 3 noch fehlenden Gemeinden Daisendorf, Heiligenberg und Sipplingen gewonnen werden. Einerseits ist damit die Voraussetzung für die Förderung gegeben und des Weiteren führt es dazu, dass der Bodenseekreis dann vollumfänglich für alle 23 Gemeinden mit qualifizierten Mietspiegeln abgedeckt sein wird.

Landesseitig kann das Projekt mit dem höchstmöglichen Zuschuss von 50.000 EUR gefördert werden. Für die Gemeinden des Bodenseekreises, die die Mietspiegelerstellung für die Mietspiegel-Version 2020 beabsichtigen, muss von einem Kostenrahmen von rund 140.000 € ausgegangen werden. Hiervon wird die Förderung in Abzug gebracht und anschließend der Restbetrag nach den Einwohnerzahlen aufgeteilt. In einer ersten Berechnung kann für Markdorf von verbleibenden Kosten in Höhe von rund 4.500 € ausgegangen werden. Hinzu kommen noch Kosten für den Onlinerechner und die Druckkosten der Mietspiegelbroschüren.

Die Stadt Friedrichshafen hat angeboten, die Projektleitung zu übernehmen und den Förderantrag vorzubereiten. Es ist hierzu die Bevollmächtigung der Stadt Friedrichshafen und die Zusage der Teilnahme am Projekt erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Markdorf wird einen qualifizierten Mietspiegel aufstellen.

Hierzu beteiligt sich die Stadt Markdorf an dem kreisweiten Kooperationsprojekt.

Die Stadt Markdorf bevollmächtigt die Stadt Friedrichshafen zur Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten im Rahmen des gesamten Förderverfahrens des Kooperationsprojekts.